

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-11

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und
Soziales
Bearbeiter/in: Herr Andreas Ruhl
Telefon: (0385) 5 45 21 03

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00852/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin
2. Der Plan ist stetig fortzuschreiben.
3. Die unter Punkt III. der Anlage genannten Maßnahmen sind in die Veränderungsliste für den Haushaltsplanentwurf 2017/ 2018 aufzunehmen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) wurde am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Zu den Staaten, die unterzeichnet haben, zählt auch Deutschland. Mit der Verkündung des entsprechenden Gesetzes trat die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft.

Die mit der Konvention verbundenen Werte und Ziele sind in den vergangenen Jahren auch in Schwerin in den Fokus von Politik und Verwaltung gerückt. So beschloss die Schweriner Stadtvertretung am 21.02.2011, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan soll stetig fortgeschrieben werden (vgl. Drs.-Nr. 00678/2010).

Zur Erstellung eines Teilhabepfandes wurde in einem ersten Schritt der Ist-Stand in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten und entsprechende Handlungsansätze in der Landeshauptstadt ermittelt (Stand 17.04.2015). Darüber wurde auch in der Stadtvertretung berichtet.

Auf dieser Basis hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ein Projekt gestartet. Die Projektarbeit wurde von einer Koordinierungsstelle begleitet, die sich aus zwei Beschäftigten der Verwaltung zusammensetzte und die für diese Aufgabe partiell freigestellt wurden. Die Projektleitung hatte der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales inne.

Ziel des Projektes war die Erstellung eines strategisch ausgerichteten Handlungsprogramms für die Landeshauptstadt Schwerin. Dazu wurden anknüpfend am Text der UN-BRK Teilprojektgruppen gebildet, die überwiegend jeweils von Fachdienstleitungen verantwortet wurden. Weiteres Ziel war, den Erarbeitungsprozess möglichst straff zu halten. Während in vergleichbaren Städten der Erarbeitungsprozess durchaus zwei Jahre umfasste, sollten erste Maßnahmen auf Basis des Schweriner Plans bereits in 2017 umgesetzt werden können.

Seit Anfang des Jahres haben die Beratungen in den Teilprojektgruppen stattgefunden. Dazu wurden jeweils externe Akteure eingebunden, die ihre jeweilige spezifische Expertise einfließen lassen sollten (Fachpartner, Institutionen, Vereine und Verbände etc.).

Für jede Teilprojektgruppe wurde eine Vertretung des Behindertenbeirates benannt.

Zusätzlich fand ein regelmäßiger Jour-fixe zwischen einer eigens eingerichteten Koordinierungsstelle und dem Behindertenbeirat statt.

Zu jedem Handlungsfeld wurde eine Übersicht gefertigt, die bereits vorhandene themenspezifische Ansätze auflistet (korrespondierend mit der Darstellung des Ist-Zustandes aus 2015). Themenbezogen wurden weiterhin spezifische neue Maßnahmen erarbeitet. Zusammenfassend wurden von den Teilprojektgruppen mehr als 230 Maßnahmen und Handlungsoptionen aufgelistet, die entweder fortgeführt oder die als neue Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen.

Einige der Einzelmaßnahmen müssen weiter konkretisiert werden. Das gilt insbesondere in Bezug auf finanzielle Auswirkungen. Dem zugrundeliegenden Stadtvertretungsbeschluss entsprechend wurde mit den Beteiligten jedoch eine Auswahl von Maßnahmen getroffen, die sehr zügig umgesetzt werden sollen. Auch um die städtischen Ressourcen nicht zu stark zu strapazieren, wurden dafür folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Hohe Priorität (insbesondere Verwaltung / Behindertenbeirat bzw. Seniorenbeirat),
- Finanzvolumen überschaubar (maximal 20.000 € je Einzelmaßnahme),
- kurzfristige Realisierbarkeit (Abschluss in 2017),
- Nach Möglichkeit zumindest eine Maßnahme je Teilprojektgruppe,
- Maßnahme hat noch nicht begonnen / ist nicht bereits für 2016 fest eingeplant,
- Veranschlagungsreife.

Eine Übersicht entsprechender Maßnahmen für 2017 ist unter Punkt „III. Handlungsprogramm 2017“ dargestellt.

Diese Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 74.500 €, davon der weit überwiegende Teil investiv. Die mit Aufwand / Auszahlungen verbundenen Maßnahmen sollen im Rahmen der Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 beschlossen werden.

In Bezug auf die umfangreichere Maßnahme „spezifische Ausstattung von LSA-Anlagen mit Tast- und akustischen Signalgebern“ sind Folgekosten und Erhaltungsaufwand in einer gesonderten Vorlage darzustellen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem hier vorgelegten Plan nur um einen „ersten Aufschlag“. Die Fortschreibung soll in den kommenden Monaten und Jahren mit weiteren Akteuren erfolgen.

Die Koordinierungsstelle hat zum 01.06.2016 auf www.schwerin.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ (UN-Behindertenrechtskonvention) erste allgemeine Informationen über die Erstellung des lokalen Teilhabeplanes zur Umsetzung der UN-BRK für die Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht. Angegeben ist auch eine Kontakt-Adresse (Koordinierungsstelle-UN-BRK@schwerin.de). Somit wird den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich in diesen Prozess einzubringen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Vorlage des Entwurfes ergibt sich aus dem Stadtvertretungsbeschluss Drs.-Nr. 00678/2010.

3. Alternativen

Alternative wäre, den Plan noch weiter zu qualifizieren. Das würde allerdings die Umsetzung von Maßnahmen deutlich verzögern.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Umsetzung des Plans hat positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien. Das gilt insbesondere für Familien, die von Beeinträchtigungen betroffen sind, insbesondere aber auch in Bezug auf die Mobilität.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Gesamtauszahlungsvolumen beträgt bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für 2017 ca. 74.500 €, davon der weit überwiegende Teil investiv. Die Umsetzung erfolgt durch Aufnahme in den Haushaltsplan 2017/2018 über die Veränderungsliste der Verwaltung.

Es sind verschiedene Teilhaushalte und Produkte betroffen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Ja. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich per Beschluss zu den Zielen und Werten der UN-BRK bekannt. Ein entsprechender Teilhabeplan bzw. die Umsetzung ist fast zwangsläufig mit Aufwendungen / Auszahlungen verbunden.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Mit Umsetzung der Maßnahmen erhöht sich Anlagevermögen der Stadt, da die weit überwiegende Anzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen investiver Natur ist.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin Stand: 30.09.2016

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin